

26/5/11-3/8/ME von 2

**VEREINIGUNG  
DER  
ÖSTERREICHISCHEN RICHTER**

1016 WIEN,  
JUSTIZPALAST

An das  
**Präsidium des Nationalrats**  
**Parlament**  
**1017 Wien**

|                                |
|--------------------------------|
| Betrifft GESETZENTWURF         |
| Zl. 13 -GE/19 P4               |
| Datum: 15. MRZ. 1994           |
| Verteilt 18. März 1994 J. Auer |

*✓ Barbara*

betrifft: **Stellungnahme zum Entwurf eines Pornographiegesetzes ( 1994 )**

In der Anlage wird die Stellungnahme der Vereinigung der österreichischen Richter zum o.a. Gesetzesentwurf in 25-facher Ausfertigung übermittelt.



**Dr. Barbara Helige**  
**Vizepräsidentin**

25 Anlagen

**VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER**

Die Vereinigung der Österreichischen Richter gibt zum Entwurf eines Bundesgesetzes gegen pornographische Kinder- und Gewaltdarstellungen und zum Schutz der Jugend vor Pornographie (Pornographiegesetz) im neuerlichen Begutachtungsverfahren folgende

**Stellungnahme**

ab:

Der überarbeitete Entwurf trägt den Einwendungen, die in der seinerzeitigen Stellungnahme artikuliert wurden, Rechnung, insbesonders, daß nicht mehr auf das Tatbestandsmerkmal der Wiedergabe eines "tatsächlichen Geschehens" als solches abgestellt wird, daß die Schutzaltersgrenze auf 16 Jahre angehoben und ein ausdrücklicher Konfrontations- und Belästigungsschutz eingeführt wurde. Damit haben die wesentlichen Einwendungen Berücksichtigung gefunden, sodaß dem nunmehr zur Versendung gelangten Entwurf eines neuen Pornographiegesetzes zugestimmt werden kann.